|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Neues Logo | *Turn- und Sportverein Laupheim 1862 e.V.*  |  |

|  |
| --- |
|   **Beitragsordnung der Basketball-Abteilung des TSV Laupheim 1862 e.V.** |
| 1. | Die Beitragsordnung der Basketball-Abteilung regelt alle Einzelheiten für die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung des Abteilungsbeitrages an die Abteilung Basketball des TSV Laupheim. Die Beitragsordnung ist durch § 4 der Abteilungsordnung geregelt. Unter den Begriff „Beiträge“ fallen:Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung. |
| 2. | a) | Die Höhe der Beiträge wird - wenn erforderlich - von der Abteilungsversammlung festgesetzt. Diese findet jedes Jahr statt. |
|  | b) | Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft. Die Abteilungsversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen. |
|  | c) | Die Abteilung kann zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzliche Beiträge festsetzen. Sie sind neuen Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben. |
| 3.  | Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen. |
| 4. | Der jährliche Mitgliedsbeitrag an die Abteilung Basketball beträgt: |
|  | Beitragsklasse | Mitgliederart | Beitragshöhe |
|  | 1 | Kinder zwischen 8-12 Jahren | € 36,00 |
|  | 2 | Jugendliche zwischen 13-17 Jahren | € 48,00 |
|  | 3 | Erwachsene über 18 Jahre |  € 75,00 |
|  | 4 | Familienbeitrag - auf Antrageinschl. aller Kinder bis 18 Jahre und in Ausbildung befindliche Kinder, über 18 Jahre bis 25 Jahre - auf Antrag | € 135,00 |
|  | 5 | In Ausbildung befindliche Personen, über 18 Jahre bis 27 Jahre - auf Antrag (bis 01.12. ab dem Folgejahr) | € 48,00 |
|  | 6 | Ehrenmitglieder | Beitragsfrei |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| 5. | Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann das Präsidium auf Antrag und Nachweis den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen. |
| 6. | Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen unverzüglich der Geschäftsstelle vorzulegen, ebenso sind Änderungen des Personenstandes, der Wohnanschrift und des Beitragskontos unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. |
| 7. | a) | Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum 1. Juli jeden Jahres und wird von dem auf der Beitrittserklärung angegebenen Bankkonto abgebucht. Die Mandatsreferenz-Nummer entspricht der Mitgliedsnummer, die in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt wird. Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 5,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben.  |
|  | b) | Bei Abteilungs**eintritt** ist immer der volle Abteilungsbeitrag zu entrichten, ohne Ausnahmen. |
|  | c) | Der Vereins- und/oder Abteilungs**austritt** ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der **Geschäftsstelle** spätestens bis 1. Dezember **schriftlich** erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht zunächst weiter und enden am 31. Dezember des Folgejahres. |
| 8. | Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Es werden die Rücklastschriftgebühren des Geldinstituts zuzüglich 5,00 Euro Mahngebühren für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Verein erhoben. |
| 9. | Die Bankverbindung der Basketball-Abteilung ist: |
|  |  | Kreissparkasse LaupheimTSV Spendensammelkonto | IBAN: DE18 6545 0070 0000 9594 12IBAN: DE46 6545 0070 0007 3939 85 | BIC SBCRDE66BIC SBCRDE66 |
| 10. | Die Mitgliederverwaltung der personengeschützten Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Höhe der derzeit gültigen Beiträge wurde bei der Abteilungsversammlung vom 14. Juni 2024 beschlossen. |
|  | Die Abteilungsleitung Basketball |